

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6733371

Gebietsname: Moosgraben und Dennenloher Weiher

Größe: 324 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung der Oberpfalz

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
91D0*	Moorwälder

* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1042	<i>Leucorhina pectoralis</i>	Große Moosjungfer

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt der Kiefernwälder mit Waldweihern, Gräben und Vermoorungen, insbesondere als bedeutende Lebensräume der Großen Moosjungfer. Erhalt des charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts der Lebensraumtypen ohne schädigende Stoffeinträge, insbesondere auch im Einzugsbereich. Erhalt ihrer typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung **der Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**. Erhalt und Wiederherstellung der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte mit ihrer typischen Vegetation. Erhalt des Offenlandcharakters (gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps). Erhalt der spezifischen Habitatemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Übergangs- und Schwingrasenmoore**. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts). Erhalt der natürlichen Entwicklung, insbesondere auch im Einzugsbereich. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moor- und Bruchwaldrandzonen. Erhalt von durch Trittbelastung nicht beeinträchtigten Bereichen.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Moorwälder**. Erhalt der natürlichen Bestandsentwicklung und des natürlichen strukturellen Aufbaus. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts). Erhalt der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume (mit Übergangs- und Flachmooren) bzw. des ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Auenwäldern.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Großen Moosjungfer**. Erhalt offener Moorstandorte. Erhalt der Wasserqualität und der Vegetationsstruktur der Lebensräume. Erhalt von fischereilich ungenutzten bzw. extensiv genutzten Gewässern.